

Beschluss-Vorlage 2014/0414 zur Sitzung am 09.12.2014
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Personalpolitische Maßnahmen zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2014	im Investitions-HH 2014	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Personalpolitische Maßnahmen zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften

1. Maßnahmen für spezielle Berufsgruppen - Kindertagesstätten

2. Maßnahmen allgemein:

- a. Ballungsraumzulage
- b. Leistungsorientierte Bezahlung LOB

Alle hier vorgestellten Möglichkeiten stellen eine freiwillige Leistung dar und können/sollten zeitlich begrenzt mit der Möglichkeit der Verlängerung gesehen werden.

1. Maßnahmen für spezielle Berufsgruppen - Kindertagesstätten

Arbeitsmarktzulage für Erzieher*innen

Nachdem bundesweit ein akuter Fachkräftemangel besteht, ist es Kommunen erlaubt, Erzieher*innen (**nicht: pädagogischen Hilfskräften, Kinderpfleger*innen, Sozialpädagog*innen**) eine freiwillige Arbeitsmarktzulage zu gewähren (Gewinnung und Bindung von Personal). Diese errechnet sich aus bis zu 20% aus der Stufe 2 derjenigen Entgeltgruppe, in der der/die jeweilige Person eingestuft ist.

Das heißt, ein/e Erzieher*in, der/die in EG 8 Stufe 4 TVöD SuE eingruppiert ist, erhält zusätzlich den Prozentsatz X (wird einheitlich vom AG festgesetzt) aus der EG 8 Stufe 2 TVöD SuE.

Die Stadt München zahlt allen Erzieher*innen, unabhängig von der Entgeltgruppe, eine Arbeitsmarktzulage von 200,-€.

Die Städte FFB und Olching zahlen für Erzieher*innen die Ballungsraumzulage, ein weiteres Vorgehen ist nicht bekannt. Dachau hat die sog. „Dachauzulage“ in Höhe der regulären Ballungsraumzulage (siehe Pkt. 2 a) für alle Beschäftigten und plant darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen. Starnberg plant eine Zulage von 10 bis 12 % für Erzieher*innen, hat eine Entscheidung allerdings bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses der Tarifverhandlungen im Frühjahr 2015 zurückgestellt. Gröbenzell strebt keine Planungen für eine Zulage an, Puchheim betreibt keine eigenen Kindertagesstätten.

In Anbetracht der Nähe zu München, der dortigen Planungen einer Zulage für Erzieher*innen und als eigenständige Signalwirkung der Stadt schlägt die Personalstelle vor, **befristet bis zum 31.08.2015** (Ende des „Kindergartenjahres“) eine Arbeitsmarktzulage für Erzieher*innen in Höhe von **5 %** der jeweiligen Entgeltgruppe, Stufe 2 zu gewähren.

Bei 5 % Zulage würde der Anstieg des Bruttogehaltes in **EG S6 € 126,45** und in **EG S 8 € 129,72** betragen.

Die Berechnungsgrundlage bezieht sich auf eine Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche und wird bei Teilzeit entsprechend gekürzt.

Bei derzeit 41 Erzieher*innen betragen die **monatlichen** Mehrkosten für die Stadt Germering bei 5 %-iger Zulage **€ 5.658,27**.

Bis 30.06.2015 kann die weitere allgemeine Entwicklung im Umkreis beobachtet werden. Darüber hinaus plant ver.di für das Frühjahr 2015 neue Tarifverhandlungen für den gesamten Sozial- und Erziehungsdienst. Die Ergebnisse können dann in neue Überlegungen einfließen.

Die privaten und kirchlichen Träger der Germeringer Kindertageseinrichtungen sind in einem Gesprächstermin am 26.11.14 über die Überlegungen der Stadt informiert worden.

Die Verwaltung schlägt vor, der Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für Erzieher*innen in Höhe von 5 % der jeweiligen Entgeltgruppe/Stufe 2 zuzustimmen.

2. Maßnahmen allgemein:

a. Ballungsraumzulage

Die Wiedereinführung der bereits abgeschafften Ballungsraumzulage wird immer wieder angesprochen und diskutiert.

Die Ballungsraumzulage (in Höhe von € 75 für Vollzeitbeschäftigte plus eines eventuellen Kinderzuschlages von € 20) ist ein inzwischen vom Arbeitgeber freiwillig genehmigter Entgeltbestandteil für Mitarbeiter*innen, die im sog. „Verdichtungsraum München“ leben.

Die Ballungsraumzulage wird gewährt für alle Mitarbeiter*innen, die alleinstehend ein Bruttoeinkommen von höchstens € 3.258,40 und mit Kind von € 4.542,49 haben und oben angesprochene Vorgaben des Wohnortes erfüllen.

Nach einer Hochrechnung würden sich die Gesamtkosten für die Stadt Germering (mit Sozialversicherungsanteil) auf monatlich € 26.202 belaufen.

Bei Wiedereinführung der Ballungsraumzulage ergibt sich nicht nur eine Ungleichbehandlung des gesamten Personals (höhere und niedere Lohngruppen), sondern auch innerhalb der niedrigen Lohngruppen, da es nicht adäquat zu vermitteln ist, warum diese Zulage wohnraumgebunden ist – inklusive, warum sie wegfällt, wenn ein Umzug von ein paar Kilometern Entfernung durchgeführt wird.

Die Berechnung der Ballungsraumzulage für einzelne Mitarbeiter*innen ist für die Personalstelle zeitaufwändig und fordert eine ständige Überprüfung des Wohnortes und des Entgeltes.

Da die Ballungsraumzulage bereits früher ein fester Bestandteil des Einkommens war, käme sie als „Revival“ nur als dauerhafte freiwillige Leistung in Betracht. Den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen ist es schwer vermittelbar, diese zu einem Zeitpunkt X erneut zu streichen.

Ebenfalls nicht empfehlenswert scheint es, eine Ballungsraumzulage nur für die Berufsgruppen im Bereich der Kindertagesstätten zu gewähren. Durch oben genannte Wohnort- und Entgeltgrenzen gibt es keine Gewähr, dass alle Mitarbeiter*innen aus dem Erziehungsdienst von der Maßnahme profitieren würden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bis auf weiteres von der Gewährung einer Ballungsraumzulage abzu-
sehen.

b. Leistungsorientierte Bezahlung LOB

Einmal im Jahr wird die Leistung der Angestellten der Stadt Germering von ihren Vorgesetzten beurteilt. Zur Honorierung der Leistung steht ein Ausschüttungsbetrag von 2 % der gesamten Lohnsumme eines Jahres zur Verfügung. Nach einem speziellen Punktesystem erfolgt die Ausschüttung. Dieses System ist bei der Stadt Germering so geregelt, dass die überwiegende Mehrheit der Angestellten von der Ausschüttung profitiert.

Der TVöD ging ursprünglich davon aus, dass die Ausschüttung sich nach und nach auf 3% der Lohnsumme erhöht. Bei 2 % fand tariflich keine weitere Erhöhung statt. Jedoch sind die Arbeitgeber berechtigt, **freiwillig** den Betrag der Ausschüttung um 1 % der Gesamtlohnsumme zu erhöhen.

Da die LOB bei der Stadt Germering als gutes Instrument der Motivation gesehen wird (Gespräch + Auszahlung) und die Stadt als Arbeitgeberin immer bemüht ist, gutes Fachpersonal zu halten und gut

qualifizierte neue Mitarbeiter*innen zu akquirieren, schlägt die Verwaltung nun vor, die Gesamtsumme freiwillig schrittweise zu erhöhen. Der Anstieg soll wie folgt umgesetzt werden:

- im Jahr 2015 um 0,5 %
- im Jahr 2016 um weitere 0,25 % und
- im Jahr 2017 um weitere 0,25 %.

Mit zugrundeliegender Lohnsumme 2014 ergibt sich für die Erhöhung des Ausschüttungstopfes um 1% ein Betrag von ca. € 100.000 (2015: € 50.000, 2016: € 25.000 und 2017: € 25.000).

Beispielhafte Auswirkung:

Wenn ein/e Vollzeit-Mitarbeiter*in der Entgeltgruppe 6 in 2013 40 (von möglichen 64 Punkten) Leistungspunkte erreicht, erhält er/sie einen Betrag von € 1.076,40 Leistungsprämie. Bei der geplanten Steigerung um 1 % des Auszahlungsvolumens in 2017 würde er/sie bei gleichen sonstigen Voraussetzungen einen Bruttobetrag von € 1.614,60 erhalten.

Von dieser Maßnahme profitieren alle Angestellten der Stadt Germering, zusätzlich stellt sie eine Förderung von Leistungswillen mit erhöhtem Anreiz dar. Darüber hinaus ist es ein öffentlichkeitswirksames Instrument, um neues Fachpersonal zu gewinnen.

Die freiwillige Erhöhung des Ausschüttungsbetrages der LOB sollte befristet bis 31.12.2017 angedacht werden. Sollten zwischenzeitliche Tarifverhandlungen ergeben, dass der tariflich bestimmte Ausschüttungsbetrag von derzeit 2 % der Lohnsumme eines Jahres verpflichtend angehoben wird, wird ein neues Konzept dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, der befristeten Anhebung (längstens 31.12.2017, kürzestens bis zum Zeitpunkt eines neuen Ergebnisses von Tarifverhandlungen) der Ausschüttungssumme der LOB um stufenweise 1% zuzustimmen.

Der Sozial- und Jugendausschuss sowie der Hauptausschuss haben in ihren nichtöffentlichen Sitzungen am 16.10.14 bzw. 23.10.14 über die v.g. Vorschläge beraten. Den dargestellten Überlegungen wurde zugestimmt. Auch die AG Haushaltskonsolidierung und der Personalrat haben den Vorschlägen der Verwaltung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die dargestellten Überlegungen zur Kenntnis und beschliesst, eine befristete Arbeitsmarktzulage für Erzieher*innen (5 % der jeweiligen Entgeltgruppe / Stufe 2) einzuführen und die Ausschüttungssumme der LOB um stufenweise 1 % (befristet – längstens bis zum 31.12.17) zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Entwicklung zu beobachten und spätestens im Juli 2015 zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Günther Gaillinger / René Mroncz / Renate Konrad / Maïke Wendt
Bgm

Genehmigt Zweiter